

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11353

24.08.98

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens
der Parteien und Massenorganisationen der DDR über das Vermögen
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)
jetzt: Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB)
der sonstigen politischen Organisationen

und

Stellungnahme der Bundesregierung

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 24. August 1998 gemäß Anlage II Kapitel II
Sachgebiet A Abschnitt III Buchstabe a des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II, S. 885,
1150).

Band 2 - SED/PDS-Vermögen

mögensaufstellung der Partei gemäß § 20 a Abs. 2 PartG-DDR" und am 30. Juli 1990 eine Vermögensdarstellung zum Stichtag 30. Juni 1990. In dieser wurden hauptsächlich die Grundstücke des OEB Fundament und der Zentrar-GmbH i. G. aufgeführt und im übrigen auf die Darstellung der Parteilbetriebe mit der Begründung verzichtet, daß die anderen Betriebe sich nicht mehr im Eigentum der Partei befänden und im Vermögensbericht per 30. Juni 1990 eine genauere Darstellung erfolgt sei.

Die Angaben der PDS in diesen Berichten und Übersichten waren weitgehend ungenau, zu pauschal und über weite Strecken nicht nachzuvollziehen. Der gesetzlich geforderte Vermögensbericht konnte auf ihrer Grundlage nicht erstellt werden.

Vor diesem Hintergrund brachte die DSU am 21. August 1990 einen Gesetzesentwurf über die Entelgnung der Grundvermögen von Parteien und Massenorganisationen in die Volkskammer ein, der allerdings am 14. September 1990 in der Volkskammer abgelehnt wurde.

Die unvollständigen und teilweise widersprüchlichen Vermögensangaben der PDS machten Anfang 1991 die schnelle Entwicklung eines Konzeptes erforderlich, wie das Vermögen der PDS durch eigene Aktivitäten der Unabhängigen Kommission zügig und vollständig festgestellt und sichergestellt werden konnte. Hierbei war einmal der Gefahr der weiteren Verschleierung des Parteivermögens durch die PDS zu begegnen, die um so größer war, als die Partei nach wie vor Kontakte zu ihren Anhängern in Ämtern und im Wirtschaftsleben der ehemaligen DDR besaß. Darüber hinaus waren die Komplexität des Parteivermögens, seine regionale Streuung sowie die Möglichkeit einer Verdeckung durch Treuhänder zu berücksichtigen. Diese Aspekte geboten eine schnelle Sichtung sämtlicher vorhandener Unterlagen unter Einschaltung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie eine sofortige Kontaktaufnahme und dauerhafte Zusammenarbeit mit allen Behörden, die an der Aufklärung von SED/PDS-Vermögen beteiligt waren.

6.1. Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfern

Um möglichen Widerständen der PDS gegen die Sichtung von Parteiunterlagen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu begegnen, bot die Unabhängige Kommission im März 1991 dem Parteivorstand der PDS an, ihm bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Rechenschaftspflicht aus § 20 a Abs. 2 und 3 PartG-DDR behilflich zu sein und anhand der Finanzunterlagen der Partei eine Vermögensübersicht nach dem Stand vom 7. Oktober 1989 sowie über die seitdem erfolgten Veränderungen zu erstellen. Mit diesem Angebot erklärte

Band 2 - SED/PDS-Vermögen

sich die PDS einverstanden. Die Unabhängige Kommission erteilte daraufhin an Wirtschaftsprüfer die folgenden Aufträge:

- Erstellung einer Vermögensübersicht per 7. Oktober 1989;
- Darstellung der seit dem 7. Oktober 1989 erfolgten Veränderungen des Vermögens;
- Prüfung, ob sich aus den Unterlagen der PDS Anhaltspunkte für die Existenz weiterer Vermögensgegenstände ergeben.

Die zur Darstellung der Veränderungen des Vermögens erforderlichen Prüfungen erstreckten sich zugleich darauf,

- ob bei Verfügungen die Beschränkungen, die sich aus der gesetzlich angeordneten treuhänderischen Verwaltung ergeben, eingehalten wurden und
- ob die wesentlichen Vermögenstransaktionen nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung vorgenommen wurden.

Die in der Folgezeit zum Vermögen der Partei und ihrer Gliederungen erteilten Aufträge verfolgten die gleichen Ziele,

Ebenso wie zur Feststellung des unmittelbaren Partei Vermögens wurden von der Unabhängigen Kommission auch zur Erfassung des Vermögens der mit der Partei verbundenen Unternehmen Wirtschaftsprüfer eingesetzt. Im einzelnen hatten sie zusätzlich zu den schon genannten Prüfungsaspekten folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Vollständigkeit und inhaltlichen Richtigkeit vorhandener Vermögensübersichten (DM-Eröffnungsbilanz, Jahresabschluß 1990 und 1991);
- Vereinbarkeit vorgelegter Vermögensübersichten mit den vorhandenen Unterlagen;
- Umfang des Abflusses und Verbleibs von SED/PDS-Vermögen zu den einzelnen mit der Partei verbundenen Unternehmen, insbesondere Prüfung von Darlehenshingaben an die Gesellschaften und gegebenenfalls deren Weiterleitung an Dritte;
- Prüfung und Dokumentation von Geschäftsvorfällen oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes;
- Besondere Prüfung ungewöhnlicher Barzahlungen;

- Prüfung von Mietzahlungen - auch Untermietzahlungen - für die Nutzung von Grundstücken, die selbst Bestandteil des Parteivermögens waren;
- Zahlungsverkehr von verbundenen Unternehmen mit der Partei oder anderen verbundenen Unternehmen;
- Prüfung aller Sonderwerberichtigungen;
- Sicherung von Beweismitteln;
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Sicherung von Vermögensgegenständen;
- Prüfung der Frage einer Fortführung, Privatisierung, Fusion oder Liquidation von Unternehmen (soweit im Einzelfall erforderlich).

Die Feststellungen der Wirtschaftsprüfer - gegebenenfalls noch vertieft durch weitere Prüfungsvorgaben der Unabhängigen Kommission - haben zu einer Fülle von Erkenntnissen zum Vermögen der PDS und zu den vorgenommenen Transaktionen geführt. Sämtliche Prüfberichte wurden auch der Treuhandanstalt zur Verfügung gestellt, unter anderem als zusätzliche Entscheidungshilfe bei der Verwertung der verbundenen Unternehmen.

III. Prüfung bei Banken

Eine wichtige weitere Erkenntnisquelle zur Ermittlung des Vermögens war die Prüfung der Konten der SED/PDS, der mit ihr verbundenen juristischen Personen und nahestehenden natürlichen Personen bei Banken und Kreditinstituten. Aus zahlreichen Unterlagen, die zum Teil bei Durchsuchungen sichergestellt wurden, aufgrund von Hinweisen anderer Dienststellen und Erkenntnissen aus der Tätigkeit der von der Unabhängigen Kommission beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verfügte die Unabhängige Kommission über einen Grundstock von Erkenntnissen über eine Vielzahl von Konten mit gesichertem Bezug zum SED/PDS-Vermögen oder entsprechenden tatsächlichen Anhaltspunkten für diesen Bezug. Diese Erkenntnisse waren jedoch zum Teil bruchstückhafter Natur geblieben. Es bestand die Möglichkeit, daß außer diesen im Einzelfall bekannten Konten weitere existierten, die von der PDS und den ihr verbundenen Unternehmen gegenüber der Unabhängigen Kommission und der BvS nicht angegeben worden sind. Seitens der Unabhängigen Kommission wurde daher angestrebt, eine möglichst umfassende, systematische Abklärung darüber herbeizuführen, über welche Konten die Partei und die ihr verbundenen juristischen Personen tatsächlich verfügten hatten. Die daraufhin initiierten Prüfungen hatten zum Ziel,

Band 2 - SED/PDS-Vermögen

Das Politbüro des ZK der SED faßte am 31. Juli 1962 einen Beschluß zur "Verbesserung der Arbeit im Verlagswesen und im Buchhandel". Zur Gewährleistung der einheitlichen staatlichen und politisch-ideologischen Leitung wurde die Verwaltung der partei- und organisationseigenen Verlage einer zu gründenden Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel beim Ministerium für Kultur unterstellt, in der das bisherige Verwaltungsorgan Druckerei- und Verlagsskontor aufging. Auf der Grundlage von jährlich aufzustellenden Kassenplänen sollten den jeweiligen Verlageigentümern die erzielten Gewinne zugeleitet werden. Über die Prinzipien der Gewinnabführung sollte zwischen der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe beim ZK der SED und der zu schaffenden neuen Hauptverwaltung beim Ministerium für Kultur eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

Im zitierten Beschluß des Politbüros war als Eigentümer des Aufbau-Verlages der Kulturbund genannt. Am 13. Dezember 1963 schlossen das ZK der SED und das Ministerium für Kultur die vorgesehene schriftliche Vereinbarung über die Prinzipien der Gewinnabführung. Dabei wurden "in Durchführung des Politbürobeschlusses über die Profilierung im Verlagswesen" bestimmte Festlegungen getroffen. So wurden der Aufbau-Verlag und die beiden SED-eigenen Verlage Rütten & Loening und Volkerverlag Weimar "zusammengefaßt", wobei die Vermögensanteile von Kulturbund und SED "als Fonds der betreffenden Organisation" in der neu aufzustellenden Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1964 ausgewiesen wurden. Diese Form des gemeinsamen Eigentums von SED und Kulturbund am Aufbau-Verlag ist allerdings in einer folgenden Vereinbarung zwischen dem ZK der SED und dem Ministerium für Kultur vom 19. April 1984 nicht mehr zu finden. Vielmehr wurde der Aufbau-Verlag als im alleinigen Eigentum der SED stehend ausgewiesen. Der genaue Zeitpunkt des Übergangs des Aufbau-Verlages in das alleinige Eigentum der SED ist nicht bekannt. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit war dies bereits geschehen, als in einem Grundstückstauschvertrag vom 27. Juli 1966 zwischen dem ZK der SED und dem Ministerium der Finanzen das Verlagsgrundstück Französische Straße 32 in Berlin dem "Parteibetrieb" Aufbau-Verlag als neuem Eigentümer übertragen wurde.

Bis zum Jahre 1987 erhielt der Kulturbund von der Hauptverwaltung (HV) Verlage und Buchhandel des Ministeriums für Kultur jährliche Zahlungen. Diese Zahlungen erfolgten unabhängig von den vom Aufbau-Verlag erzielten Gewinnen und waren deshalb kein Indiz für etwaige Eigentumsrechte des Kulturbundes an diesem Verlag. Denn der gleichbleibenden Zahlung von jährlich 1.690.000 M/DDR, die der Kulturbund erhielt, standen Gewinne gegenüber, die ausweislich der Rechenschaftsberichte der HV Verlage und Buchhandel in den Jahren 1983 bis 1988 folgende Höhen erreichten: